

Auszugsprotokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates

vom 1. Juli 2026, 18:00 bis 19:55 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin Oehri
Entschuldigt	Andreas Oehri
Gäste	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2026
Beschluss	einstimmig genehmigt

Gasthaus Löwen, Arbeitsvergabe Architektur und Bauleitung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 das Projekt Gasthaus Löwen genehmigt und den hierfür erforderlichen Projekt- und Verpflichtungskredit beschlossen. An der Sitzung vom 27. Mai 2026 wurde das ausgearbeitete Bauprojekt genehmigt.

Für die Leistungen im Bereich der Kältetechnik sind Arbeiten in den Bereichen Architektur (Planung, Detailkoordination, Ausführungsplanung) und Bauleitung (Ausschreibung, Vergabe, Ausführungskontrolle, Kosten- und Terminkontrolle, Abnahmen) zu vergeben.

Die Offerten für die zusätzlichen Architektur- und Bauleistungsleistungen haben die gleichen Konditionen wie der Hauptvertrag für Architektur- und Bauleistungsleistungen. Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Projektkosten.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen im Bereich BKP 3 (Kältetechnik und Schnittstellen) an die Matt Architekten GmbH, Mauren, zum Preis von CHF 40'700.73 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauleitung und Kostenplanung im Bereich BKP 3 an die Negele Projekt- und Baumanagement Anstalt, Triesen, zum Preis von CHF 34'456.20 inkl. MwSt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gasthaus Löwen, Arbeitsvergaben Vergabepaket Nr. 1

Für die Umsetzung des Projektes sind in einem ersten Schritt die Schadstoffsanierung, vorbereitende Schutz- und Sicherungsmassnahmen, die Sicherung vorhandener Anlagen in Holz sowie die Abbrucharbeiten zu vergeben. Zudem ist zur Überwachung der Bauarbeiten im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Nachbarbebauung der Einsatz von Erschütterungsmessungen vorgesehen.

Die Leistungen im Bereich Schadstoffsanierung und Erschütterungsmessungen werden aufgrund ihres begrenzten Umfangs und der spezifischen Fachkenntnisse im Direktvergabeverfahren vergeben.

Die Abbrucharbeiten, die Demontage der bestehenden Traggerippe im Bereich Holzbau sowie die Sicherung der vorhandenen Anlagen in Holz wurden im Amtsblatt im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt an die jeweils wirtschaftlichste Offerte.

Der Baubeginn für die Schadstoffsanierung und den anschliessenden Abbruch ist auf Ende August 2026 vorgesehen. Für den Schadstoffrückbau und die Abbrucharbeiten wird mit einer Dauer von rund drei bis vier Monaten gerechnet.

Die vorgesehenen Vergaben liegen im bewilligten Projektbudget.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Leistungen im Bereich Schadstoffsanierung an die ASB Gebäudesanierungen AG, Balzers, zum Preis von CHF 17'279.42 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung, Installation Konfiguration, Aufzeichnung und Alarmierung der Erschütterungsmessung an die Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zum Preis von CHF 25'057.60 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Abbrüche an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin, zum Preis von CHF 134'134.90 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sicherung der vorhandenen Anlagen in Holz an die Firma Franz Hasler AG, Bendorf, zum Preis von CHF 43'787.30 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Demontage Traggerippe / Best. Holzbau an die Firma Hoop Holzbau AG, Ruggell, zum Preis von CHF 20'621.50 inkl. MwSt.

Beschluss

einstimmig genehmigt
(Helmut Hasler im Ausstand)

Projekt Vereinshaus, Ertüchtigung und Erweiterung Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 das Projekt Vereinshaus, Ertüchtigung und Erweiterung genehmigt und den erforderlichen Verpflichtungskredit gesprochen. Die Baubewilligung liegt vor und der Spatenstich erfolgte am 17. Juni 2026.

Gemäss dem vom Gemeinderat beschlossenen Ausschreibungskonzept werden ausgewählte, vom Auftragsvolumen her kleinere Gewerke im Rahmen von Direktvergaben vergeben. Für die Sanitär- und Heizungsinstallationen wurde auf Basis der bestehenden Zusammenarbeit sowie der projektspezifischen Anforderungen eine Offerte der Firma Schenk Bruhin, Gamprin, eingeholt. Die Offerte wurde durch die Bauleitung und die Fachplanung fachlich und rechnerisch geprüft. Sie erfüllt die Anforderungen an Qualität und Umfang der Leistung.

Die offerierten Kosten für die Sanitär- und Heizungsinstallationen belaufen sich auf CHF 79'963.40 inkl. MwSt. und liegen damit leicht über dem im Kostenvoranschlag vorgesehenen Ansatz. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf zusätzliche Anforderungen zurückzuführen, die im Rahmen der vertieften Projektbearbeitung definiert wurden, namentlich ein neuer Warmwasser-Energiespeicher sowie die Umsetzung von Hygienespülungen zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene.

Trotz dieser Anpassungen bewegen sich die Gesamtkosten des Projekts weiterhin im Rahmen des vom Gemeinderat bewilligten Verpflichtungskredits.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sanitär- und Heizungsinstallationen an die Schenk Bruhin, Gamprin, zum Preis von CHF 79'963.40 inkl. MwSt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Baugesuch Neubau Reservoir Schafflet

Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) beabsichtigt den Neubau des Reservoirs «Schafflet» auf dem Grundstück Gamprin Nr. 2. Das Grundstück liegt oberhalb von Nendeln im übrigen Gemeindegebiet/Wald und damit ausserhalb der Bauzone.

Das Vorhaben dient der Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasser- und Löschwasserversorgung und ist aus technischen Gründen standortgebunden. Mit dem Baugesuch wird die Erstellung des neuen Reservoirs samt den erforderlichen Anlagen beantragt.

Das Projektgebiet liegt im Wald, womit das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) darstellt. Für das Bauvorhaben wurde ein Eingriffsverfahren durchgeführt. Die zuständigen Fachstellen, insbesondere das Amt für Umwelt, wurden beigezogen. Die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes werden durch entsprechende Auflagen und Massnahmen im Rahmen des Koordinationsverfahrens durch das Amt für Umwelt berücksichtigt.

Für Bauten, deren Zweckbestimmung ohne Ausnahmegewilligung nicht erfüllt werden kann, kann gemäss Art. 46 der Bauordnung eine Ausnahme für das Bauen ausserhalb der Bauzone erteilt werden. Aufgrund der betrieblichen Notwendigkeit und der Standortgebundenheit des Vorhabens hat die Bauverwaltung keine Einwände gegen die bauliche Massnahme.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt auf Grundlage von Art. 46 der Bauordnung die Ausnahme für das Bauen ausserhalb der Bauzone für den Neubau des Reservoirs «Schafflet» auf dem Grundstück Nr. 2 in der Gemeinde Gamprin, gelegen im übrigen Gemeindegebiet/Wald, aufgrund der Standortgebundenheit und der betrieblichen Notwendigkeit.

Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch für den Neubau des Reservoirs «Schafflet» auf dem Grundstück Gamprin Nr. 2, gelegen in der Zone übriges Gemeindegebiet/Wald.

Der Gemeinderat genehmigt den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 und 13 NSchG.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Neubeschaffung IT-Applikation Protokoll- und Sitzungsmanagement

Die bisher eingesetzte Lösung für das Protokoll- und Sitzungsmanagement wurde im Frühjahr 2026 durch die Anbieterin aufgekündigt. Als Hauptgründe werden die technologischen Veränderungen der letzten Jahre genannt. Als kleines Familienunternehmen sieht sich die Anbieterin ausserstande, die notwendigen Weiterentwicklungen und Investitionen langfristig sicherzustellen.

Im Rahmen der Neubeschaffung des Protokoll- und Sitzungsmanagements wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewertung der Angebote erfolgte anhand eines vorgängig definierten Kriterienkatalogs. Dabei wurden unter anderem die Erfüllung der fachlichen und technischen Anforderungen, Benutzerfreundlichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit, Zukunftsfähigkeit der Lösung, Integrationsmöglichkeiten sowie die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Die Auswertung des Vergabeverfahrens zeigt, dass die Lösung der CM Informatik AG die Anforderungen der Gemeinde insgesamt erfüllt und das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot darstellt.

Während der Erstellung des Voranschlags 2026 war noch nicht absehbar, dass die Umsetzung dieses Ersatzanschaffungsprojektes bereits in diesem Jahr erfolgen muss (Kündigung des Vertrags). Aus diesem Grund wurde im Budget nur die Konzeptionsphase berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Projektleitung und Projektarbeiten für die Implementation der neuen Applikation CMI Protokoll- und Sitzungsmanagement zum Offertpreis von CHF 12'412.10 (inkl. MwSt.) an das Unternehmen CM Informatik AG.

Der Gemeinderat genehmigt für die diesjährige Projektumsetzung einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 12'500.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Tauschvertrag mit Aufpreis, Grundstücke Nr. 1453, Nr. 1454 sowie Nr. 277

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung beschäftigten sich die letzten Jahre intensiv mit der Raumplanung in Bendern und damit auch mit einer Verkehrslösung für Bendern. Die Gemeinde Gamprin erwirbt seit vielen Jahren Grundstücke aus langfristigen strategischen Überlegungen. Teil vom Baufeld B der Entwicklung Unterbendern ist das Grundstück Nr. 277, welches als Eckparzelle an die Hauptstrasse Eschner Strasse sowie die Nebenstrasse Auele angrenzt. Mit dem Erwerb dieses Grundstückes sichert sich die Gemeinde Gamprin das gesamte Baufeld B, wobei dies den Handlungsspielraum sowie die Entwicklungschancen im Baufeld massgeblich erhöht. Auf dem erwähnten Grundstück befindet sich aktuell ein Einfamilienhaus (Eschner Strasse 24) mit Geschäft.

Seit Beginn des Projektes Entwicklung Unterbendern steht die Gemeindevorstellung im Austausch mit der Eigentümerschaft des erwähnten Grundstücks. Dieser Austausch hat sich im Rahmen der Entwicklung das letzte Jahr intensiviert. Um eine Basis für ein mögliches Tausch/Kaufgeschäft wurde die BEWERA AG mit einer Marktwert-Expertise beauftragt. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurden in weiterer Folge Verhandlungen mit der Eigentümerschaft geführt.

Die Verhandlungen und weitere Prüfung haben ergeben, dass ein Tauschvertrag mit Aufpreis abgeschlossen werden soll. Hierbei wird das Grundstück Nr. 277 mit einer Fläche von 634 m² mit den Grundstücken Nr. 1453 und 1454, im Besitz der Gemeinde, mit einer Fläche von gesamt 907 m² getauscht. Das sich auf dem Grundstück Nr. 277 befindende Einfamilienhaus verfügt über keinen Wert mehr. Aufgrund des höheren Marktwertes des Grundstückes Nr. 277 im Entwicklungsgebiet Unterbendern ergibt sich eine Aufpreiszahlung in Höhe von CHF 110'959.

Die Verhandlungen sind abgeschlossen und somit kann der Vertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages mit Aufpreis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Tauschvertrag mit Aufpreis zum Tausch der Grundstücke Nr. 1453 und Nr. 1454 mit gesamthaft 907 m² im Besitz der Gemeinde mit dem Grundstück Nr. 277 mit 634 m² wird zugestimmt.

Der aus dem Tauschvertrag resultierende Aufpreiszahlung für die Gemeinde über CHF 110'959 (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

**Tauschvertrag mit Aufpreis,
Grundstücke Nr. 473, Nr. 600, Nr. 232 sowie Nr. 1927**

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung beschäftigten sich die letzten Jahre intensiv mit der Raumplanung in Bendern und damit auch mit einer Verkehrslösung für Bendern. Die Gemeinde Gamprin erwirbt seit vielen Jahren Grundstücke aus langfristigen strategischen Überlegungen. Unmittelbar angrenzend an den zukünftigen Mobilitätskorridor der Entwicklung Unterbendern befindet sich das Grundstück Gamprin Nr. 232 und das Grundstück Eschen Nr. 1927. Die erwähnten Grundstücke sind aktuell mit einem Einfamilienhaus inkl. Gewerbehalle (Auele 36) bebaut.

Seit Beginn des Projektes Entwicklung Unterbendern steht die Gemeindevorstellung im Austausch mit der Eigentümerschaft der erwähnten Grundstücke. Dieser Austausch hat sich mit Hintergrund auf den zukünftigen Mobilitätskorridors und die geplante Baustelle in unmittelbarer Umgebung auf Baufeld C das letzte Jahr intensiviert. Um eine Basis für

ein mögliches Tausch/Kaufgeschäft wurde die BEWERA AG mit mehreren Marktwert-Expertisen beauftragt. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurden in weitere Folge Verhandlungen mit der Eigentümerschaft geführt.

Die Verhandlungen und weitere Prüfung haben ergeben, dass ein Vorvertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages mit Aufpreis abgeschlossen werden soll. Hierbei werden die Grundstücke Nr. 232 und Nr. 1927 mit einer Fläche von gesamt 1'437 m² mit den Grundstücken Nr. 473 und Nr. 600, im Besitz der Gemeinde, mit einer Fläche von gesamt 1'384 m² getauscht.

Da die sich auf den Grundstücken Nr. 473 und Nr. 600 befindlichen Einfamilienhäuser über einen grösseren Zeitwert gemäss BEWERA Marktwert-Expertisen verfügen als das ins Eigentum der Gemeinde übergehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 232, erhält die Gemeinde Gamprin eine Aufpreiszahlung über CHF 504'684.

Mit einem anderen, bereits getätigten Tauschgeschäft erhält die Gemeinde Gamprin durch den gegenständlichen Tausch mit Aufpreiszahlung eine grosse zusammenhängende Fläche für zukünftige Entwicklungen.

Die Verhandlungen sind abgeschlossen und somit kann der Vertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages mit Aufpreis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Tauschvertrag mit Aufpreis zum Tausch der Grundstücke Nr. 473 und Nr. 600 mit gesamthaft 1'384 m² im Besitz der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. 232 und Nr. 1927 mit gesamthaft 1'437 m² wird zugestimmt.

Auf Basis der unterschiedlichen Zeitwerte der Einfamilienhäuser, welche sich auf den zu tauschenden Grundstücken befinden und der resultierenden Wertdifferenz erhält die Gemeinde Gamprin eine Aufpreiszahlung über CHF 504'684.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss einstimmig genehmigt

Gamprin, 07. Juli 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.